



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 19/2025 vom 25.09.2025

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
126. Flächennutzungsplanänderung „Deiersche Feld“ in Scharringhausen.....	2
Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)	
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	4
Bekanntmachungen anderer Stellen	4



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

126. Flächennutzungsplanänderung „Deiersche Feld“ in Scharringhausen

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 den Feststellungsbeschluss für die 126. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kirchdorf gefasst.

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 27.08.2025 (Aktenzeichen: 63 DH 02754/2025/82) die 126. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Scharringhausen. Er grenzt nördlich an die Kreisstraße K 20, Varreler Straße, östlich an eine Gemeindestraße, südlich an landwirtschaftlich genutzte Fläche und westlich an bestehende Siedlungsstrukturen. Der Geltungsbereich umfasst einen Gewerbebetrieb im östlichen und Wohnhäuser im westlichen Teilbereich.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 126. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.



Die 126. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist die 126. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.kirchdorf.de unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Hinweis:

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

beim Zustandekommen dieser Änderung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Kirchdorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Kirchdorf, 22.09.2025

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister
Kammacher



Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

— **Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf**

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen